

Newsletter

März 2025 – Nr. 22



Geschätzte eXpert-Anwenderinnen und eXpert-Anwender

Das Jahr 2024 ist schon längst Vergangenheit. Für uns war 2024 ein Rekordjahr – noch nie in der Geschichte der BK Solution AG haben wir so viele Updates ausgeführt wie im vergangenen Jahr. Insgesamt wurden 197 produktive eXpert-Installationen auf IRIS aktualisiert. Die meisten dieser Installationen haben eine zusätzliche Testinstanz, welche auch aktualisiert wurde.

Ein weiterer Rekord sind die 5133 Anfragen, welche im Jahr 2024 im Support eingegangen sind. Dabei handelte

es sich um Anliegen zu den oben erwähnten Updates, Fragen zur Anwendung von eXpert oder zu zusätzlichen Modulen, Schnittstellen oder Fehlermeldungen.

Wir schauen aber nicht nur zurück, sondern auch voraus. Auch dieses Jahr haben wir mit eXpert Grosses vor. Dieses Jahr steht ganz im Zeichen der Entwicklung der Version 12.

Wir wünschen eine spannende Lektüre.

eXpert – mehr als nur Software

Rückweisung Fortsetzungsbegehren aufgrund Adressänderung

Uns wurde von Gläubigern gemeldet, dass Betreibungsämter Fortsetzungsbegehren aufgrund von Adressänderungen des Schuldners innerhalb des Betreibungskreises rückweisen. Wir gehen davon aus, dass die meisten Fälle durch die Erfassung einer Aktivität im Geschäftsfall automatisch zurückgewiesen werden. So ist uns aufgefallen, dass vereinzelt Ämter in den eSchKG-Einstellungen «Abschluss-Aktivitätsvorlagen Pfän-

dungsurkunde» entsprechende Aktivitäten mit dem Flag «Rückweisetyp» aktiviert haben. Sofern also für eine Wohnsitzveränderung die Aktivität mit diesem Flag aktiviert ist, wird automatisch eine Rückweisung per eSchKG ausgelöst. Dies ist jedoch gem. Vorgaben und Best Practice zur CC-Sequenz nicht zulässig. Gemäss Vorgabe soll verhindert werden, dass mehrere Fortsetzungsbegehren für dieselbe Betreibung auf

demselben Amt ausgelöst werden, da dadurch wichtige Integritätsbedingungen von eSchKG nicht mehr gewährleistet sind.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass Sie keine entsprechende Aktivität in den Einstellungen definiert haben und keine Fortsetzungsbegehren aufgrund Adressänderung innerhalb des Betreibungskreises per eSchKG auslösen.

Auswertung Anfragen Support

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 5039 Anfragen erfasst, davon 3762 an den Fach-Support und 1277 für den Tech-Support. Diese hohe Anzahl an Anfragen ist unter anderem auf die vielen Updates und die Umstellung auf IRIS zurückzuführen.

Mehr als die Hälfte aller Anfragen (55.7 %) an den Fach-Support konnten innerhalb von 30 Minuten gelöst werden. Im Tech-Support konnten in

der gleichen Zeitspanne 23.7 % der Anfragen gelöst werden.

Erfreulich ist, dass der grösste Teil der Anfragen an den Fach-Support, nämlich 90.6 % innerhalb einer Woche gelöst waren. Dasselbe gilt für 77.9 % der Anfragen im Tech-Support.

Weitere Informationen zur Auswertung sowie die Anzahl erfasster Tickets pro Monat im Mehrjahresvergleich finden Sie auf unserer Website im Kundenbereich (FAQ).

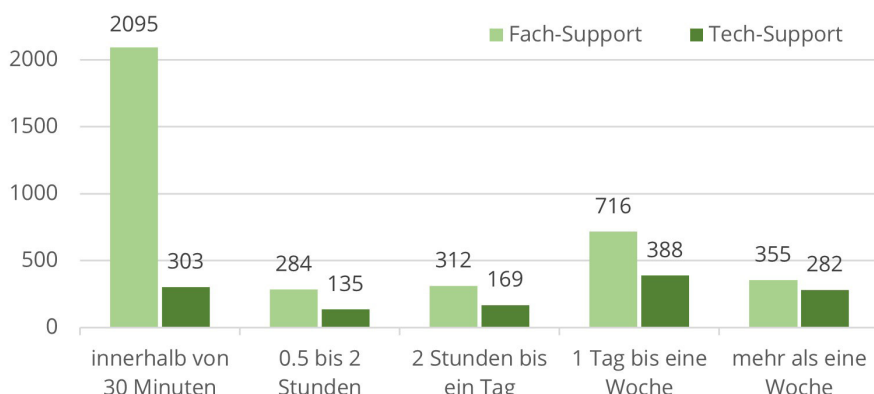
eXpert Konkurs V11.4

Aufgrund nachträglicher Präzisierung der Weisung Nr. 10 mussten wir Anpassungen in eXpert vornehmen. Da unter Punkt 3.12 der Weisung nur Verlustscheine und nicht auch allfällige Verlustausweise gezählt werden sollen, haben wir dies auf dem *Report 1313 Eidgenössische Statistik Konkurs* angepasst.

Daher empfehlen wir die Client-Aktualisierung auf die aktuellste Version 11.4 in diesem Jahr auszuführen. Dies dauert ca. 1 Stunde.

Alternativ haben Sie die Möglichkeit auf den *Report 1325 Kantonale Statistik Konkurs BE* zurückzugreifen, wo es eine Unterscheidung von Verlustscheinen und Verlustausweisen gibt.

Sie erhalten dieses Jahr eine Anleitung zur neuen Weisung Nr. 10 und deren Statistikaufbereitung.



Anzahl Tickets pro Reaktionszeit im Fach- und Tech-Support im Jahr 2024



Gut zu wissen

eSchKG: Mehrfache Fortsetzungsbegehren

Wurde ein Fortsetzungsbegehren bereits einmal über eSchKG eingeleitet, dann ist es gemäss eSchKG-Handbuch nicht zulässig, dass das Fortsetzungsbegehren nochmals via eSchKG eingeleitet wird. Deshalb wird beim Eingang des Fortsetzungsbegehrens eine automatische Rückweisung erstellt. Ausgenommen sind Fortsetzungsbegehren, welche vom Gläubiger vorgängig gestoppt wurden.

<input checked="" type="checkbox"/> Rückweisung
Begründung
Ein Fortsetzungsbegehren-Eingang existiert bereits. Die CC-Sequenz darf nur einmal für die gleiche Betreuung übermittelt werden (vgl. eSchKG-Handbuch).

Bevor ein Fortsetzungsbegehren erneut eingereicht wird, muss der Gläubiger somit das Fortsetzungsbegehren via Status-Anfrage stoppen. Alternativ kann er das Begehren via Papierweg einreichen.

Dies ist im eSchKG-Handbuch auf Seite 22 (CC-M7, CC-M8) sowie auf Seite 39 (SN-M3) festgehalten (https://www.eschkg.ch/wp-content/uploads/2022/07/eSchKG_2.2.01_Juni_2022_DE.pdf).

Buchhaltung: Zahlung falsch ausgelöst

Bei falsch ausgeführten Vergütungen stellt sich vermehrt die Frage nach dem richtigen Vorgehen in der Anwendung. Wenn Vergütungen an den falschen Empfänger übermittelt, bereits alles verbucht wurde, und nun das Geld zurückverlangt wird: Wie können diese Vorgänge korrekt gebucht werden?

Sobald das Geld der Rückvergütung eingeht, können Sie folgende Schritte ausführen:

1. Gehen Sie in der Betreuung in das Menü Vergütungen und löschen Sie die Vergütung.
2. Wählen Sie beim Datum für die Storno-Buchung das Datum, an dem Sie das Geld zurückerhalten haben.
3. Das Geld ist nun wieder als Schuldnerzahlung vorhanden und kann auf die korrekte Person umgebucht werden oder für die korrekte Betreuung verwendet werden.

AHV-Nummer

Die AHV-Nummer können Sie in eXpert in der Person im Menü Details im Feld *Versicherten-Nr.* erfassen. Zur einheitlichen Erfassung empfehlen wir die Nummer mit Punkten zwischen den Blöcken zu erfassen. Damit die Verknüpfung zur Schnittstelle der Einwohnerkontrolle auch korrekt funktioniert.

Falls es mehrere Zahlungen betrifft und das Geld der Rückvergütungen nicht gleichzeitig eingeht, hinterlegen Sie in den Schuldnerzahlungen eine Bemerkung, damit dieses Geld zwischenzeitlich nicht für andere Vergütungen/Zuweisungen verwendet wird.



Neues von der BK Solution AG

Neuer Leiter Entwicklung

Seit dem 1. Januar 2025 ist Severin Gabriel (31) der neue Leiter Entwicklung bei der BK Solution AG. Er tritt die Nachfolge von Tommaso Mazzotta an, welcher das Unternehmen Ende 2024 verlassen hat.

Severin Gabriel hat einen Bachelor of Science in Informatik und ist seit vier Jahren bei uns im Team tätig.

Er will die Innovationskraft der BK Solution AG weiter stärken und die Entwicklungsprozesse von eXpert effizient gestalten. Aus seiner Sicht ist klar: «Es gilt in kurzer Zeit eine Vielzahl an Neu- und Weiterentwicklungen voranzutreiben, um unseren Kundinnen und Kunden die beste Version von eXpert zu bieten.»

Wir wünschen Severin viel Freude und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Teamevent der BK Solution AG

Am Freitag, 25. April 2025 findet unser diesjähriger Teamevent statt.

In dringenden Fällen sind wir an diesem Tag während den Öffnungszeiten via E-Mail info@bk-solution.ch erreichbar.

BK Solution AG

Bergboden 7
6110 Wolhusen

www.bk-solution.ch
info@bk-solution.ch

041 494 90 09

Mehr als nur Software

BK Solution AG